

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amteblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauten, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belegfristigen Beilage“ vierteljährlich 1 Rtl. 50 Pfg.

Geldern für Inserate von auswärts werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.
Sechsbunddreißigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreizehnpaltige Correspondenz 10 Pfg. Sonstiger Inseratenbetrag 25 Pfg.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 30. Juni 1881

das der Frau Johanne Christiane Pauline verehlt. Augler zugehörige mit Wasserkraft versehene Grundstück Nr. 76 des Catasters in Großdrebitz, Nr. 115 des Grund- und Hypothekenebuchs für Großdrebitz, welches Grundstück am 23. März 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten, aber mit Berücksichtigung der vorhandenen Wasserkraft auf

2600 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 28. März 1881.

Königliches Amtsgericht.
Rüchler.

Freiwillige Versteigerung.

Ertheilungshalber soll das zum Nachlasse des Mühlenbesizers Christian Ehregott Lehmann, welsand zu Nieder-Neutlirch gehörige Mühlengrundstück Folium 186 und 640 des Grund- und Hypothekenebuchs für Nieder-Neutlirch

am 29. Juni 1881,

Vormittags 11 Uhr,

im Gehöfte der unter c. n. 278 für Nieder-Neutlirch gelegenen Mühle gegen das Meistgebot öffentlich versteigert werden. Ebenfalls wird an dem vorgenannten Tage, sowie an den darauffolgenden Tagen das zum Nachlasse gehörige Mobilien an Vieh, Wirtschaftsinventar, Hausgeräthe, Brettern, Klößern u. gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung zum Verkaufe gelangen. Dies wird mit dem Bemerken, daß die auf das Grundstück bezüglichen Verkaufsbedingungen, sowie die Grundstücksbeschreibung in der Lochschänke zu Nieder-Neutlirch aushängen, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bischofswerda, am 31. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Rönitzsch.

Echl.

Erledigt

hat sich die an den Schuhmachergesellen Karl Paul Stephan Günther aus Strehlen unterm 31. Mai d. J. erlassene Vorladung durch dessen Bestellung.

Bischofswerda, am 16. Juni 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.
Dr. Höcker.

Die Legung der Trottoirs in der äußeren Dresdner Straße hier soll

Mittwoch, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wege des Mindestgebotes vergeben werden und wollen sich Reflectanten zur gedachten Zeit im hiesigen Rathhause einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 16. Juni 1881.

Einj.

Zur Vermeidung von Verwundungen und Unglücksfällen, welche durch das Freitragen von Sensen leicht herbeigeführt werden können, wird hiermit das Tragen von Sensen, welche nicht entweder gehörig umwickelt oder mit einer die Schneide und die Spitze bedeckenden haltbaren Scheibe versehen sind, so daß dadurch eine Verwundung unmöglich gemacht wird, in den Straßen hiesiger Stadt und auf den öffentlichen Plätzen und Wegen derselben bei einer Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe verboten.

Stadtrath Bischofswerda, am 16. Juni 1881.

Einj.

Wie in den letztvergangenen Jahren soll auch im laufenden Jahre der Aufwand für Unterstützung der durchreisenden Handwerksgehilfen wenigstens theilweise durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft bestritten werden und richten wir daher an die Einwohner hiesiger Stadt die Bitte, dem von uns mit der Einsammlung dieser freiwilligen Beiträge beauftragten Armencaffenverwalter Herrn Großmann recht reichliche Gaben zukommen lassen zu wollen, wobei wir zugleich bemerken, daß nach § 16 der Armenordnung vom 22. October 1840 zwar die Bestimmung des Beitrags eines Jeden Willkühr überlassen ist, daß aber, dafern einzelne Personen die Verwilligung eines solchen ganz verweigern oder sich nur zu einer im Vergleich zu ihren Mitteln und zu den Bedürfnissen der Armencaffe auffallend geringen Gabe verstehen wollten, der von denselben zu entrichtende Beitrag Obrigkeitwegen festgesetzt werden kann.

Stadtrath Bischofswerda, am 18. Juni 1881.

Einj.

Ein am 9. d. M. beim Caroussel auf hiesigem Schießplatz aufgefundener Regenschirm ist hier abgegeben worden. Der Eigentümer desselben wird hierdurch aufgefordert, selbigen gegen Erlegung der Kosten hier in Empfang zu nehmen.

Stadtrath Bischofswerda, am 18. Juni 1881.

Einj.

Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt, das ihr zugehörige in Weismannsdorfer Flur gelegene Hausgrundstück sub Nr. 68 des Erb.-Cat. für Weismannsdorf, welches vermahlen dem Rathshofster hier als Dienstwohnung überlassen ist, und aus Wohnhaus mit eingebautem Stall und angebautem Backofen, Scheune und Schuppengebäude besteht, und zu welchem 28,6 Ar (155 Ruthen) Garten gehört, im Wege des Meistgebotes zu verkaufen und hat als Versteigerungstermin

Montag, den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Zahlungsfähige Ersteher werden nun hierdurch eingeladen, sich gedachten Tage zur angezeigten Stunde im Rathhause hier einzufinden, sich zum Bieten anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen und wird dabei bemerkt, daß sich der unterzeichnete Stadtrath die Auswahl unter den Bietanten bez. die Zurückweisung sämtlicher Gebote ausdrücklich vorbehält. Beim Zuschlag hat der Ersteher ein Zehntel der Ersteherungssumme, eine Woche darauf, im Kaufrechtlichens-termin, bei Verlust des eingezahlten Zehntels und des Ersteherungsrechtes den dritten Theil einschließlich des eingezahlten Zehntels, und drei Monate danach die übrigen zwei Drittel der Ersteherungssumme, dafern mit dem unterzeichneten Stadtrath nicht etwas Anderes vereinbart wird, zu bezahlen. Die übrigen Bedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Dem Ersteher ist Gelegenheit gegeben, sich bei der auf den 10. August d. J. anberaumten Verpachtung von den zu Michaeli d. J. pachtfrei werdenden, der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Pölkauer Rittergutsgrundstücken entsprechendes Areal zum Betriebe der Landwirtschaft zu erpachten, auch kann dasselben nach Befinden einzeln Areal von der hiesigen Stadtgemeinde käuflich abgegeben werden.

Stadtrath Bischofswerda, den 18. Juni 1881.

Einj.